



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Ausrottung Asiatischer Laubholzbockkäfer: Entschädigung für die Entfernung der Wurzelstöcke von gefälltten Bäumen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass bei Bäumen, die wegen des Ziels der Ausrottung des Asiatischen Laubholzbockkäfers in Privatgärten gefällt werden, eine Entschädigung für den Aufwand bezahlt wird, die zur Entfernung des Wurzelstocks entsteht.

Begründung:

Der Asiatische Laubholzbockkäfer gilt als einer der gefährlichsten Laubholzschädlinge weltweit. Er befällt gesunde Laubbäume und kann diese bei starkem Befall zum Absterben bringen. Dabei bevorzugt er bestimmte Wirtsbaumarten. In Bayern tritt der Schädling derzeit in vier Befallsorten auf. Das aktuelle Vorgehen der Staatsregierung sowie der Landesanstalt für Landwirtschaft hat zum Ziel, den Schädling durch Entfernung des befallenen Baumes sowie aller Wirtsbäume im Umkreis von 100 Meter auszurotten. Durch dieses Vorgehen wurden mittlerweile schon mehrere tausend Bäume gefällt. Für betroffene Gemeinden und Bürger ist es wichtig, den Verlust der Bäume schnellstmöglich durch Neuanpflanzungen zu kompensieren. Da bei der Fällung jedoch der Wurzelstock nicht entfernt wird, wird eine schnelle Neuanpflanzung behindert. Außerdem ist eine Entfernung des Wurzelstocks immer mit hohen Kosten verbunden, die für die Betroffenen nicht zumutbar sind. Um möglichst schnell wieder den Ursprungszustand herzustellen, muss deshalb bei der Fällung auf Kosten des Freistaats auch der Wurzelstock entfernt werden, wenn der Grundbesitzer das fordert.